

Herzlich willkommen zum Noch-Ferien-Newsletter des LS Hefendehl!

Der Kampf für den Erhalt der Juristischen Fakultät ist noch nicht aufgegeben: Öffentlichkeitsaktionen, diverse Demonstrationen und neuerdings auch körperliche Ertüchtigungsmaßnahmen stehen auf dem Programm um den Wahnsinn von Post, Mehlhorn und Rössler zu stoppen. Seit einigen Wochen schmückt ein entsprechendes Banner die LSH-Homepage. Dahinter verbergen sich alle möglichen Informationen (einfach draufklicken): Presseberichte, Solidaritätserklärungen, Hintergrundinformationen, Aktionen und Hinweise, wie man helfen kann. Schauen Sie ruhig mal auf die Seite (<http://www.ecrime.org/lsh/index.php>) oder direkt auf die Fakultätsseite (<http://www.tu-dresden.de/jura/>). Also, dran bleiben.

I. News aus der Lehre

< Seminarfahrt vom 11. - 13. April >

Sie scheint nicht unter einem guten Stern zu stehen: Zunächst musste der ursprüngliche Termin im Januar verschoben werden, weil unser Schloss in Zahradky/Tschechien plötzlich renoviert wurde. Da wir uns den Ausflug nicht entgehen lassen wollten, verschoben wir den Termin auf den April, um dann die Nachricht zu bekommen, dass das Schloss abgebrannt sei. Im Schnellverfahren musste ein neuer Tagungsort gefunden werden, nunmehr geht es ins Tagungshaus Großhennersdorf. Wir hoffen, dass wir durch informative Vorträge und lebhaft Diskussionen für die Misslichkeiten entschädigt werden. An alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Die erste Sitzung findet schon am 09.04. an der TU statt.

< Was wird denn so im SoS geboten? >

Repetitorium Strafrecht AT: Vierstündig, Mittwoch und Donnerstag zu angenehmer Uhrzeit, nämlich um 11:10 Uhr, gibt es Strafrecht AT von A bis Z, also komplett (bitte Reim beachten). Das Konzept ist das - wie wir hoffen - bewährte: Fälle erfassen den Stoff systematisch und bieten sowohl die Möglichkeit der strukturierten Wiederholung wie auch des Klausurtrainings. Klassiker werden ebenso behandelt wie jüngste Entwicklungen. Und das alles wieder im Netz begleitet.

Kriminologie: Diejenigen, die die Wahlfachfachgruppe 10 anstreben, und diejenigen Studierenden, die erfahren wollen, wie sich denn all die schönen Theorien in der Rechtswirklichkeit bewähren, was tatsächlich jenseits der Bücher geschieht, warum wir denn hin und wieder die eine oder andere Straftat begehen, werden einmal in diese Veranstaltung hineinschnuppern (Do 14:50 Uhr).

Wenn Sie und wir Glück haben, wird der Ihnen aus dem letzten Semester wohl bekannte Wilhelm Degener wieder in Dresden lehren. Wir haben folgende Veranstaltungen zusammen mit ihm ins Auge gefasst, die Sie (wie wir hoffen) mit der Zunge schnalzen lassen müsste: Eine Vorlesung, in der strafprozessuale Zusatzaufgaben trainiert werden; ein Kolloquium über neueste Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur auf dem Gebiet des Strafrechts AT (ideale Ergänzung zum Rep); ein Wahlfachgruppenseminar; eine Veranstaltung, in der mündliche Prüfungen im Strafrecht und den strafrechtlichen Wahlfachgruppen simuliert, auf Video aufgenommen und dann ausgewertet werden.

II. News aus der Forschung

< Was tun, wenn aus einem Unternehmen heraus Straftaten begangen werden? >

Die Forderung, gegen Unternehmen nicht nur eine Geldbuße, sondern auch eine Strafe verhängen zu können, wird seit einiger Zeit auch in Deutschland erhoben. Denn ansonsten degeneriere das Wirtschaftsstrafrecht zu einem Instrument gegen austauschbare Rädchen im Getriebe; die Mächtigen blieben unangreifbar. Während häufig dogmatische Bedenken wie ein Verstoß gegen das Schuldprinzip im Mittelpunkt der Diskussion stehen, soll hier die Frage aufgeworfen werden, warum aus einem Unternehmen heraus Straftaten begangen werden und welche kriminalpolitischen Schlussfolgerungen hieraus zu ziehen sind.

Hierbei wird sich zeigen, dass Neutralisationstechniken im Unternehmen eine nicht unerhebliche kriminogene Wirkung zukommt, die teilweise mit ökonomischen Kriminalitätstheorien zu kombinieren sind. Eine derartige kriminelle Verbandsattitüde lässt sich nicht dadurch aufbrechen, dass man jede Anknüpfungshandlung für eine Sanktion genügen lässt, vielmehr darf der Handelnde nicht in Neutralisationsmechanismen des Unternehmens verfangen sein und muss unternehmensinterne Richtlinien formulieren können. Diese Sanktion im Strafrecht anzusiedeln, bedarf es nicht. Näheres hierzu im Beitrag von RH im ersten Heft 2003 der Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform.

< StPO - Rechtsprechungsreport >

Strafprozessrecht aus den Zeitschriften StV, NSTZ, JZ, JR, NJW, wistra -
Monate Februar - März 2003

BGH StV 2003, 2 ff.

Enthält die Anordnung einer Telefonüberwachung nach § 100 a StPO durch den Ermittlungsrichter oder Staatsanwalt keine ausreichende Darlegung über die den Tatverdacht begründenden Tatsachen oder Beweislage, führt dies für sich nicht zur Unverwertbarkeit der aus der Überwachungsmaßnahme gewonnenen Beweise. In diesem Falle hat der Tatrichter vielmehr den Ermittlungsstand zum Zeitpunkt der ermittelungsrichterlichen Entscheidung eigenständig zu rekonstruieren und auf dieser Grundlage die Vertretbarkeit der Anordnung zu untersuchen, gegebenenfalls auch Akten anderer Verfahren beizuziehen. Unterlässt er dies, begründet dies einen Verfahrensfehler.

BGH StV 2003, 5

Verweigert eine Zeugnisverweigerungsberechtigter in der Hauptverhandlung gem. § 52 Abs. 1 Nr. 3 StPO das Zeugnis, so darf auch seine Einlassung in einem früheren, gegen ihn selbst gerichteten Verfahren nicht gegen den nunmehr angeklagten Angehörigen verwendet werden (§ 252 StPO).

OLG Köln StV 2003, 65 f.

Ein vom Angeklagten im Anschluss an die Urteilsverkündung erklärter Rechtsmittelverzicht ist von Anfang an unwirksam, wenn bei notwendiger Verteidigung kein Verteidiger mitgewirkt hat.

BGH NSTZ 2003, 45 f.

Wenn ein Angeklagter zu einem Geschehen von sich aus lückenhafte Angaben macht, dürften grundsätzlich für ihn nachteilige Schlüsse daraus gezogen werden, sofern nach den Umständen Angaben zu diesem Punkt zu erwarten gewesen wären.

BGH NSTZ 2003, 47 f. mit Anm. Rieß

Die Entscheidung dokumentiert ausführlich den Meinungsstand dazu, inwieweit der Beschluss, durch den ein Gericht das Hauptverfahren gem. § 209 Abs. 1 StPO vor einem Gericht niedrigerer Ordnung eröffnet, dieses in seiner Entscheidung über die Zuständigkeit bindet.

BGH wistra 2003, 69 f.

Die Übung, den von einem Grundrechtseingriff Betroffenen nur die „Durchsuchungsanordnung“, also lediglich die Beschlussformel der Entscheidung des Ermittlungsrichters, nicht aber den vollständigen

Durchsuchungsbeschluss mit Gründen auszuhändigen, unterliegt verfassungsrechtlichen Bedenken. Die Bekanntmachung der Gründe darf nur ausnahmsweise unterbleiben, wenn durch sie der Untersuchungszweck gefährdet wäre.

BGH NSTZ 2003, 107 f.

§ 252 StPO enthält ein umfassendes Beweisverwertungsverbot; auch eine mittelbare Verwertung (im Fall: Verlesung eines Haftbefehls, dessen Vorwurf allein auf der Aussage des in der Hauptverhandlung sein Zeugnis verweigernden Zeugen besteht) ist unzulässig.

III. Neues von den Webseiten

Das Schöne an der Webseite: Sie läuft nunmehr, auch wenn nach wie vor erhebliche Modifizierungen und Verbesserungen in der Mache sind. Laufen bedeutet: Sie können permanent die jüngsten Entwicklungen in Rechtsprechung und der Kriminalpolitik erfahren, nachlesen, recherchieren, wiederholen (mittlerweile über 20.000 beantwortete Fragen im MCT, also dem Multiple Choice Test) sowie Kritik äußern. Auf der ersten Seite finden Sie nunmehr beispielsweise eine aktuelle Abstimmung, bei der wir Ihre Stellungnahme erbitten. Unsere Linksammlung wird derzeit neu strukturiert, damit Sie noch schneller „Ihren“ Link finden können. Die High score-Listen zeigen, dass auch die Chillout Zone angenommen wird. Und über unsere Statistiksparte behalten wir den Überblick, wann unsere Seiten Durchhänger haben. Sonnige Wochenenden und die Zeit zwischen 3 und 4 in der Nacht auf Montag laufen echt schlecht ;-).

IV. Vergangene und kommende Events

< Tagungsbericht: Sicherheit vor Freiheit? >

Am 26. März hat die Friedrich-Ebert-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Humanistischen Union eine Fachkonferenz veranstaltet mit dem Titel „Sicherheit vor Freiheit? Terrorismusbekämpfung und die Sorge um den freiheitlichen Rechtsstaat“. Ausgangspunkt war der Befund, dass nicht erst seit dem 11. September und den darauf folgenden Sicherheitsgesetzen eine Entwicklung zu beobachten ist, die dadurch gekennzeichnet ist, dass im Namen der Freiheit Grund- und Freiheitsrechte massiv abgebaut und beschränkt werden.

P.-A. Albrecht setzte sich mit den Folgen dieser Gesetzgebung für das Strafrecht auseinander und plädierte sehr eindringlich für das Primat freiheitlicher Strafrechtsprinzipien. Am Nachmittag konnte Gusy die Ergebnisse der Bielefelder Untersuchung über die Wirksamkeit des Richtervorbehaltes bei Telefonüberwachungen präsentieren. Ergebnis: Nur ein Fall wurde von den Richtern abgelehnt; dafür waren über Dreiviertel der staatsanwaltlichen Anträge und ebensoviel der richterlichen Beschlüsse unvollständig; sie enthielten also noch nicht einmal die gesetzlich erforderlichen Angaben. Grundrechtsschutz schrankenlos.

Im darauf folgenden Referat analysierte der ehemalige Bundesverfassungsrichter Kühling die Rechtsprechung des obersten deutschen Gerichtes im Hinblick auf Grundrechtsschutz allgemein und die Sicherheit seiner Bürger im Besonderen. Dabei machte er deutlich, dass zwar bestimmte Schutzpflichten des Staates bestehen, aus diesen aber keine konkreten Handlungsaufträge an den Gesetzgeber abgeleitet werden können, wie er diesen Schutz organisiert, sondern diese Entscheidung in seinem Ermessen steht. Ein Grundrecht auf Sicherheit, wie von einigen Politikern und Öffentlichrechtlern vertreten, existiert dagegen nicht.

Die Vortragsreihe wurde beschlossen durch die Analyse des Hamburger Kriminologen Sack, inwieweit Herrschaftsausübung durch Kriminalität funktioniert, und dem Beitrag von Müller zur Kriminologie der Videoüberwachung. Alles in allem eine recht spannende und interessante

Veranstaltung, die sich durch sehr unterschiedliche Beiträge auszeichnete und noch mal die Gefährlichkeit des Sicherheitsdiskurses und dem entsprechenden gesetzgeberischen und legislativen Tätigwerden deutlich gemacht hat.

< Veranstaltungsticker auf der LSH-homepage? >

Wer kennt das Gefühl der Enttäuschung nicht, man bekommt von einer spannenden Tagung, einer Sondervorlesung usw. mit, wenn sie schon Geschichte ist. Vielleicht sollten wir deshalb darum bitten, dass auf der LSH-homepage ein Veranstaltungsticker eingerichtet wird, wo jeder auf eine spannende Veranstaltung zum Thema Rechtspolitik, Strafrecht oder auf Aktionen etc. hinweisen kann. Auf diese Weise hätten auch kleinere Veranstaltungen (in und um Dresden) eine gute Möglichkeit, einen potenziell großen interessierten Kreis anzusprechen zu können. Eine Alternative zur Rundmail-Propaganda? Wenn ihr dies für sinnvoll erachtet, dann schickt eine Mail an kbrandt@jura.tu-dresden.de. Hier wird gesammelt.

Stellvertretend sei auf folgende Veranstaltung hingewiesen, die sicher im Veranstaltungsticker zu finden wäre: Am morgigen Samstag findet um 16 Uhr eine Reggae-Friedensdemo auf dem Theaterplatz (Dresden) statt. Hingehen!

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

Neulich folgende Gewissensfrage: Ist es ok (Begriff bitte bei Bedarf philosophisch verbrämen), wenn man im Hotel aus einer Minibar wegen Lust auf Chips und Cola in der Nacht diese isst und trinkt, um dann bei Penny oder Schlecker am nächsten Morgen diese Produkte günstig nachzukaufen, ohne dann die auf der Liste angegebenen Horrorpreise zu zahlen? Verwunderung bei mir über diese Frage. Ich hätte eher diejenige vermutet: Ist es ok, Chips und Cola zu essen bzw. zu trinken und sich am Morgen wegen der Wucherpreise zu verdrücken, ohne diese zu zahlen? Dann wird der Strafrechtler in mir wach: Wie sieht es eigentlich strafrechtlich mit diesem Sachverhalt aus? Diese Frage zu stellen, erscheint ja durchaus legitim, denn das Strafrecht ist häufig nicht ok, so dass die Antworten nicht zwingend identisch ausfallen müssen (Einsendungen bitte an den LSH per Mail erbeten. Wir machen also wieder einmal eines unserer legendären Preisausschreiben, bei denen wir gigantische Gewinne in Aussicht stellen, um deren Auskehrung dann zu vergessen). Noch wichtiger sind in meinen Augen aber die beiden folgenden Fragen: Bekommt man überhaupt bei Penny oder Schlecker solche Miniflaschen bzw. solche mickrigen Chipstüten? Sind Hotelzimmer mit Minibars nicht ohnehin der sichere Knock out für eine angenehme Nacht? Die Kühlschränke sind meist fürchterlich laut und vibrieren so sehr, dass die kleinen Flaschen wie wild klimpern. Es sei denn, man hat sie ohnehin bereits ausgetrunken und (laut scheppernd ;-)) aus dem Fenster geschmissen. Womit wir bei Punkt 1 wären (abhauen, ohne zu zahlen). Da sind nämlich wirklich verdammt viele Jägermeister und so drin

VI. Das Bitterste zum Schluss

Monday, March 17th, 2003

George W. Bush
1600 Pennsylvania Ave.
Washington, DC

Dear Governor Bush:

So today is what you call "the moment of truth," the day that "France and the rest of world have to show their cards on the table." I'm glad to hear that this day has finally arrived. Because, I gotta tell ya, having

survived 440 days of your lying and conniving, I wasn't sure if I could take much more. So I'm glad to hear that today is Truth Day, 'cause I got a few truths I would like to share with you:

1. There is virtually NO ONE in America (talk radio nutters and Fox News aside) who is gung-ho to go to war. Trust me on this one. Walk out of the White House and on to any street in America and try to find five people who are PASSIONATE about wanting to kill Iraqis. YOU WON'T FIND THEM! Why? 'Cause NO Iraqis have ever come here and killed any of us! No Iraqi has even threatened to do that. You see, this is how we average Americans think: If a certain so-and-so is not perceived as a threat to our lives, then, believe it or not, we don't want to kill him! Funny how that works!

2. The majority of Americans -- the ones who never elected you -- are not fooled by your weapons of mass distraction. We know what the real issues are that affect our daily lives -- and none of them begin with I or end in Q. Here's what threatens us: two and a half million jobs lost since you took office, the stock market having become a cruel joke, no one knowing if their retirement funds are going to be there, gas now costs two dollars a gallon -- the list goes on and on. Bombing Iraq will not make any of this go away. Only you need to go away for things to improve.

3. As Bill Maher said last week, how bad do you have to suck to lose a popularity contest with Saddam Hussein? The whole world is against you, Mr. Bush. Count your fellow Americans among them.

4. The Pope has said this war is wrong, that it is a SIN. The Pope! But even worse, the Dixie Chicks have now come out against you! How bad does it have to get before you realize that you are an army of one on this war? Of course, this is a war you personally won't have to fight. Just like when you went AWOL while the poor were shipped to Vietnam in your place.

5. Of the 535 members of Congress, only ONE (Sen. Johnson of South Dakota) has an enlisted son or daughter in the armed forces! If you really want to stand up for America, please send your twin daughters over to Kuwait right now and let them don their chemical warfare suits. And let's see every member of Congress with a child of military age also sacrifice their kids for this war effort. What's that you say? You don't THINK so? Well, hey, guess what -- we don't think so either!

6. Finally, we love France. Yes, they have pulled some royal screw-ups. Yes, some of them can be pretty damn annoying. But have you forgotten we wouldn't even have this country known as America if it weren't for the French? That it was their help in the Revolutionary War that won it for us? That it was France who gave us our Statue of Liberty, a Frenchman who built the Chevrolet, and a pair of French brothers who invented the movies? And now they are doing what only a good friend can do -- tell you the truth about yourself, straight, no b.s. Quit pissing on the French and thank them for getting it right for once. You know, you really should have traveled more (like once) before you took over. Your ignorance of the world has not only made you look stupid, it has painted you into a corner you can't get out of.

Well, cheer up -- there IS good news. If you do go through with this war, more than likely it will be over soon because I'm guessing there aren't a lot of Iraqis willing to lay down their lives to protect Saddam Hussein. After you "win" the war, you will enjoy a huge bump in the popularity polls as everyone loves a winner -- and who doesn't like to see a good ass-whoopin' every now and then (especially when it 's some third world ass!). And just like with Afghanistan, we'll forget about what happens to a country after we bomb it 'cause that is just too complex! So try your best to ride this victory all the way to next year's election. Of course, that's

still a long ways away, so we'll all get to have a good hardy-har-har while we watch the economy sink even further down the toilet!

But, hey, who knows -- maybe you'll find Osama a few days before the election! See, start thinking like THAT! Keep hope alive! Kill Iraqis -- they got our oil!!

Yours,
Michael Moore
www.michaelmoore.com

Weitere aktuelle Informationen aus dem Weißen Haus finden Sie unter
<http://www.whitehouse.org>

Bis zum nächsten Newsletter!

Ihr Lehrstuhlteam